



Antrag

der Fraktion der CDU

Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Abschluss eines neuen Abkommens zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zum grenzüberschreitenden Schulbesuch, weitere Ausnahmeregelungen mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2016/17 zu verhandeln. Damit soll zumindest für einzelne Gemeinden und Schularten eine freie Schulwahl ermöglicht werden.

Begründung:

Erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und SSW war es, bis zum Ablauf des bestehenden Gastschulabkommens Ende 2015 eine freie Schulwahl zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei öffentlichen und freien allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu erreichen. Dieses Ziel wurde verfehlt.

Auf Anfrage konnte die Landesregierung bislang keine Aussage darüber treffen, ob und wann mit dem Abschluss eines neuen Gastschulabkommens zu rechnen ist. Sollte dieses nicht kurzfristig gelingen, steht zu befürchten, dass jegliche Änderungen am Gastschulabkommen in dieser Wahlperiode unterbleiben.

Ziel dieses Antrages ist es deshalb, zumindest für teilweise Verbesserungen in besonders betroffenen Gemeinden bzw. einzelnen Schularten zu sorgen, wenn schon die von SPD, Grünen und SSW angestrebte große Lösung nicht erreicht wird.

Tobias Koch
und Fraktion